

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Stadtplanung
Bearbeiter: Ute Vogel

Vorlage-Nr.: SR011-2022

Datum: 18.03.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des einfachen B - Planes Nr. 31 "Eschebach - Gewerbehof" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	30.03.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des einfachen B – Planes „Eschebach – Gewerbehof“, wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Übernahme der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
Der Änderungsbereich hat eine Größe von ~ 7 ha und umfasst das gesamte Plangebiet des einfachen B – Planes Nr. 31. Der Änderungsbereich wird durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im beiliegenden Planauszug bestimmt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur 2. Änderung des einfachen B – Planes Nr. 31 „Eschebach – Gewerbehof“ auf Grundlage von § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Haupteigentümer der Brachflächen im räumlichen Geltungsbereich des einfachen B – Planes Nr. 31 einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Inhalt hat.
- Nach Vorliegen der Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum einfachen B – Planes Nr. 31 zu beauftragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

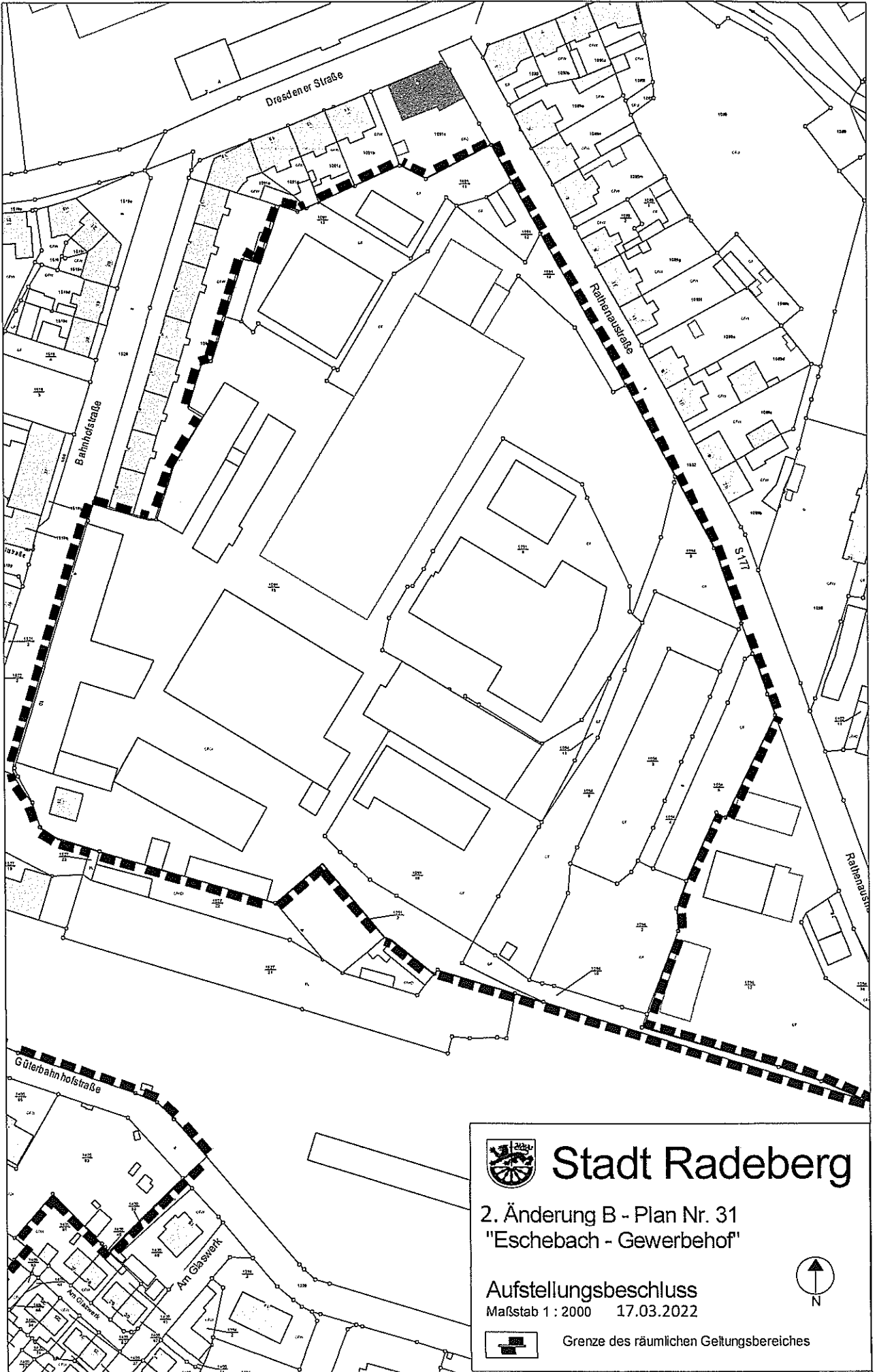
Der Haupteigentümer der Brachflächen im räumlichen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 hat den Antrag gestellt, dass die Möglichkeiten einer Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten erneut zu überprüfen. Es soll auf einer Teilfläche dieses Areals ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von mind. 5.000 m² Verkaufsfläche entwickelt werden können.

Grundlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 bilden die Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radeberg.

Anlage/n

räumlicher Geltungsbereich

Beteiligte Ämter**Ergebnis****Datum****Handzeichen/Name**



Stadt Radeberg

2. Änderung B - Plan Nr. 31
"Eschebach - Gewerbehof"

Aufstellungsbeschluss
Maßstab 1 : 2000 17.03.2022



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches